



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal (Kurzfassung)



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal
Landesinterne Nr. 068, EU-Nr. DE 3552-301

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Beauftragt durch:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

– Stiftung öffentlichen Rechts –
Heinrich-Mann-Allee 18/19, 14473 Potsdam

Verfahrensbeauftragter: Marko Bläsche
Telefon.: 0331 97164-884
E-Mail: marko.blaesche@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.natura2000-brandenburg.de>

Bearbeitung:

LB Planer+Ingenieure GmbH
Luftbild Brandenburg
Eichenallee 1a
15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 / 25 22-3
info@lbplaner.de

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH
Gubener Straße 35c
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0355 / 27629943
benndorf@stadt-und-land.com

Projektleitung: Felix Glaser
unter Mitarbeit von: Jessica Ebensberger, Dr. Thomas Kühn, Frank Benndorf, Lynn Pollee

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Blick über das Altzeschdorfer Mühlenfließ nach Südosten in das Fließtal (Glaser, April 2022)

Stand: 11. November 2024

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Gebietscharakteristik	5
2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL	6
2.1	Übersicht der LRT des Anhangs I der FFH-RL	8
2.2	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150).....	9
2.3	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260)	10
2.4	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)....	11
2.5	Subatlantische oder mitteleuropäische Stieleichenwälder oder Hainbuchenwälder (<i>Carpinion betuli</i> , <i>Stellario-Carpinetum</i>) (LRT 9160).....	12
2.6	Alte Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190)	13
2.7	Ziele und Maßnahmen für die Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)	14
3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	15
3.1	Übersicht der Arten des Anhangs II der FFH-RL	15
3.2	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	16
3.3	Biber (<i>Castor fiber</i>)	16
3.4	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	17
3.5	Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>).....	18
3.6	Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	19
4	Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	20

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Gebietsübergreifender Handlungsbedarf zur Erreichung der Umweltziele nach WRRL . 6
Tabelle 2:	Übersicht der im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal vorkommenden Lebensraumtypen..... 8
Tabelle 3:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal
	9
Tabelle 4:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal
	10
Tabelle 5:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal
	11
Tabelle 6:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6430 im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal
	12

Tabelle 7:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9160 im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal	13
Tabelle 8:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für den für den LRT 9160 im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal	13
Tabelle 9:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal	14
Tabelle 10:	Übersicht der im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	15
Tabelle 11:	Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	16
Tabelle 12:	Entwicklungsmaßnahmen für den Biber (<i>Castor fiber</i>)	17
Tabelle 13:	Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	18
Tabelle 14:	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal	18
Tabelle 15:	Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal	19
Tabelle 16:	Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal	20
Tabelle 17:	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	20
Tabelle 18:	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	21

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes (maßstabslos).....	5
--------------	---	---

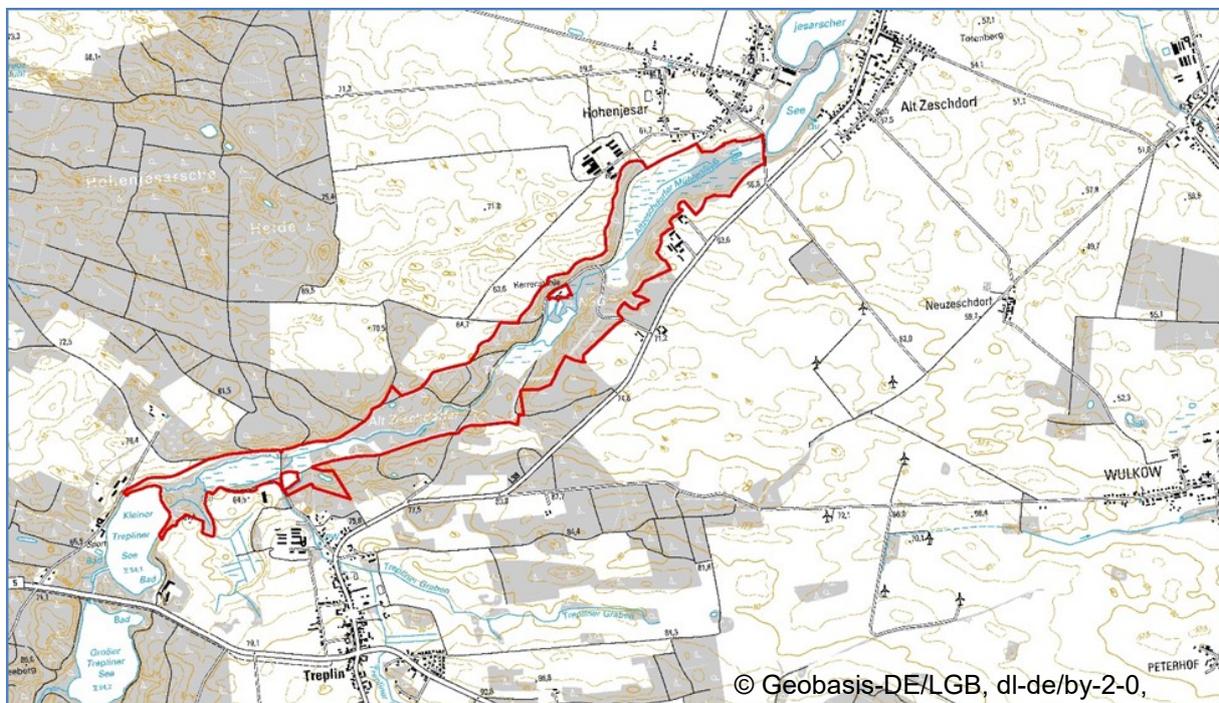
1 Gebietscharakteristik

Das ca. 132 ha große FFH-Gebiet „Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal“ (EU-Nr. DE 3552-301, Landes-Nr. 68) liegt auf Flächen der Gemeinden Treplin und Zeschdorf sowie der Gemarkungen Alt Zeschdorf, Treplin, Petershagen und Döbberin. Das FFH-Gebiet ist deckungsgleich mit dem gleichnamigen Naturschutzgebiet. Das FFH-Gebiet umfasst einen Teil einer subglazialen Abflussrinne innerhalb der Endmoränenlandschaft des Weichsel- bzw. überprägten Saaleglazials zwischen Treplin und Hohenjesar / Alt Zeschdorf. Es markiert gleichzeitig den Verlauf des bei Sieversdorfs entspringenden und zur Alten Oder entwässernden Zeschdorfer Mühlenfließes. Die Breite des bis zu 20 m in die vorwiegend sandigen Bildungen eingeschnittenen Talgrundes variiert im Mittel zwischen ca. 100 und 250 m. An den schmalsten Stellen im Mittelabschnitt rücken die vor allem auf der Südseite recht steilen Hänge auf weniger als ca. 50 m an den Fließverlauf heran.

In den durch historisch alte Nutzungsaufgabe von Feuchtgrünland gekennzeichneten Teilen des FFH-Gebietes, vor allem im Talraum, haben sich Erlen-Eschenwälder entwickelt. Jüngeren Datums sind brachgefallene ehemalige feuchte Wiesen, die heute vor allem von Seggenrieden und schilfreichen Röhrichten bestanden sind. Angrenzend an den Talraum schließen sich artenreiche Hangwälder an, die teilweise von nicht standortheimischen Arten wie der Robinie durchsetzt sind.

Landesgeschichtlich bedeutend sind die bereits im 15. Jahrhundert erwähnten historischen Mühlen, die heute ohne Mühlenfunktion sind (Herrenmühle, Trepliner Mühle). Der ehemalige Mühlenteich ist verlandet. Ein Teich im Umfeld der Herrenmühle ist an eine Pächtergemeinschaft verpachtet. Weitere ehemalige Teiche sind trockengefallen und von Röhrichten und Erlenaufwuchs bedeckt. Insbesondere im Osten des FFH-Gebietes sind weite Teile des Talgrundes von meist verschliffener Grünlandbrache gekennzeichnet.

Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes (maßstabslos)



2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Grundsätzlich steht die Erreichbarkeit der genannten naturschutzfachlichen Ziele und Maßnahmen im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Einhaltung der deckungsgleichen sowie detaillierten und aktuellen NSG-VO (geändert durch Artikel 12 der Verordnung vom 11. Dezember 2018) (siehe ausführliche Darstellung der NSG-VO).

Das FFH-Gebiet hat das grundsätzliche Ziel der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von:

1. Flüssen der planaren Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*, Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*, Feuchten Hochstaudenfluren der planaren Stufe, Subatlantischem oder mitteleuropäischem Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*] sowie Alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandebenen mit *Quercus robur* als natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes;
2. Auen-Wäldern mit *Alnus glutinosa* (Schwarz-Erle) und *Fraxinus excelsior* (Gewöhnliche Esche) (*Alno-Padion*) als prioritärer natürlicher Lebensraumtyp im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes;
3. Fischotter (*Lutra lutra*), Elbe-Biber (*Castor fiber albicus*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Bauchiger Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) und Schmäler Windelschnecke (*Vertigo angustior*) als Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.

Darüber hinaus ist als besonderes Ziel der Zone 1 die störungsarme Entwicklung naturnaher Fließgewässer mit ihren Begleitbiotopen wie Röhrichten, Rieden, feuchten Staudenfluren und Auenwäldern sowie der langfristig ungestörte Ablauf natürlicher Prozesse ausgewiesen (Naturentwicklungsgebiet).

Tabelle 1: Gebietsübergreifender Handlungsbedarf zur Erreichung der Umweltziele nach WRRL

LAWA Maßnahmen-nummer	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmen-ID	Handlungsfeld
29	Erosionsschutz	74983	Landwirtschaft diffus Oberflächenwasser
30	Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft	73830	Landwirtschaft diffus Oberflächenwasser
31	Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen	76699	Drainagen im FFH-Gebiet unbekannt (eingefügt)
32	Pflanzenschutzrechtliche Auflagen	100038, 100039, 100040	NSG-VO (eingefügt)
53	Verringerung Wasserentnahmen	77587	Ökologische Mindestwasserführung
61	Ermittlung des ökologischen Mindestabflusses $Q_{min,ök}$	78251	siehe Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. (eingefügt)

LAWA Maßnahmennummer	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmen-ID	Handlungsfeld
61	Überprüfung der Wasserrechte unter Berücksichtigung der ökologischen Mindestabflüsse	78840	keine Messstelle im FFH-Gebiet (eingefügt)
62	Verkürzung Rückstaubereiche	79102	Ökologische Mindestwasserführung
63	Ermöglichung gewässertypischen Abflussverhaltens	79452	Ökologische Mindestwasserführung
501	Konzept für die Gewässerentwicklung	93606	Hydromorphologie
501	Konzeptionelle Grundlage für die Gewässerunterhaltung	93770	Gewässerunterhaltung

(Quelle: Gewässersteckbrief Altzeschdorfer Mühlenfließ, Stand 08.03.21)

Auf der Auskunftsplattform Wasser Brandenburg wird kein Querbauwerk geführt (Stand 28.02.24). Es wird empfohlen, vor einem eventuellen Maßnahmenbeginn zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Altzeschdorfer Mühlenfließes die Querbauwerke im FFH-Gebiet vollständig zu erfassen.

Nach NSG-VO gilt ein generelles Angelverbot in der Zone 1 sowie die Möglichkeit zur Durchführung biotopeinrichtender Maßnahmen in naturfernen Kiefern- und Robinienbeständen der Zone 1 zur Regeneration standorttypischer Wälder bis zum 31. Dezember 2025 mit Genehmigung der Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege.

Beachtung der potenziellen Kampfmittelverdachtsfläche – grundsätzliche Ziele

Das FFH-Gebiet liegt im weiteren Bereich der Seelower Höhen. Die Seelower Höhen waren eine Hauptkampflinie am Ende des 2. Weltkrieges. Das FFH-Gebiet liegt in der Kampfmittelverdachtsfläche. Die Einstufung als Kampfmittelverdachtsfläche erfolgt durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Brandenburg (KMBD) in einer 2-stufigen Gefährdungsabschätzung. Eine darüberhinausgehende differenzierte Gefährdungsabschätzung ist auf dieser Grundlage nicht vorgesehen.

Bei der Pflege und Erhaltung der Flächen im FFH-Gebiet ist deshalb vor der Umsetzung von Maßnahmen besonders solchen der Gewässersanierung bzw. mit potenziellen Bodeneingriffen, schnell drehenden Werkzeugen in Bodennähe oder dem Befahren mit schweren Fahrzeugen, die Kampfmittelproblematik zu beachten.

2.1 Übersicht der LRT des Anhangs I der FFH-RL

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen.

Tabelle 2: Übersicht der im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal vorkommenden Lebensraumtypen

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB 2022*1 ha	Kartierung 2022		Beurteilung Repräsentativität 2023
					ha	Anzahl	
3150	Natürliche eutrophe Stillgewässer mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>		A	-	-	-	C
			B	4,4	4,4	8	
			C	-	-	-	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>		A	-	-	-	C
			B	0,1	< 0,1	1	
			C	2,1	2,1	5	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren		A	-	-	-	C
			B	-	-	-	
			C	0,7	-	-	
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)		A	-	-	-	-
			B	-	-	-	
			C	-	3,6*2	2	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]		A	-	-	-	C
			B	1,1	1,1	3	
			C	8,8	8,8	7	
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)		A	-	-	-	-
			B	-	-	-	
			C	-	0,8*2	1	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>		A	-	-	-	C
			B	0,6	0,6	1	
			C	-	-	-	
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	*	A	1,45	1,45	1	B
			B	28,47	28,47	19	
			C	-	-	-	
			Summe:	47,72	51,42	48	

Erhaltungsgrad: A=hervorragend, B=gut, C= mittel bis schlecht

Anzahl: Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden

*1: SDB-Angabe nach Korrektur der wissenschaftlichen Fehler durch das LfU, eine Korrekturmeldung an die EU wird vorbereitet.

*2 nicht signifikantes Vorkommen

Repräsentativität: A = hervorragende Repräsentativität, B = gute Repräsentativität, C = signifikante Repräsentativität, D = nichtsignifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet)

SDB: Standarddatenbogen

*: prioritärer LRT

SDB*1: SDB-Angabe nach Korrektur der wissenschaftlichen Fehler durch das LfU, eine Korrekturmeldung an die EU wird vorbereitet.

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind in der Karte 2 „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope“ dargestellt.

Folgende vorkommende LRT des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind für das FFH-Gebiet nicht maßgeblich und daher auch kein Erhaltungsziel. Für sie besteht keine Erhaltungs- und Wiederansiedlungsverpflichtung.

Die im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal vorkommenden LRT:

- LRT 9130
- LRT 9170

sind nicht maßgeblich und werden nicht im SDB geführt.

2.2 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Die im FFH-Gebiet liegenden Stillgewässer werden teilweise durch das Altzeschdorfer Mühlenfließ durchflossen (LRT 3260). Die Wasserhaltung der Teiche (LRT 3150) ist durch Mönche geregelt.

Die Gewässer des LRT 3150 sind teilweise auch Habitats der im FFH-Gebiet vorkommenden Anhang II-Arten der FFH-RL Fischotter, Biber und ggf. der Rotbauchunke (kein aktueller Nachweis 2022).

Das Gewässer des „Stiftungsteiches“, Eigentum der Stiftung Naturerbe, Flächen-ID 0059, ist mit dem „Angelteich“ außerhalb des Totalreservats im Nordosten des Teiches direkt verbunden. Es handelt sich historisch um einen separaten Teich, der einstmals durch einen Damm vom Stiftungsteich getrennt war. Es erfolgte deshalb in der BBK-Kartierung aus naturschutzfachlichen Gründen die Abgrenzung als ein Biotop. Es ist darauf zu achten, dass Auswirkungen auf den Teich im Totalreservat unterbleiben.

Für Gewässerbestandteile im Totalreservat, werden keine Maßnahmen geplant. Die Gewässer bleiben der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Tabelle 3: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
E31	Aufstellen von Informationstafeln	0,001	1	0059
W70	Kein Fischbesatz		1	0059
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist.

Im FFH-Gebiet hat sich der Japanische Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) als Neophyt etabliert. Die Art wächst vor allem auf den besonnten Uferabschnitten der Teiche und des Fließes im Umfeld der Herrenmühle. Eine weitere aggressive Ausbreitung der schnell wachsenden Art ist wahrscheinlich.

Tabelle 4: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W148	Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten in/ an Gewässern	0,02	1 bekannt	derzeit 0060

2.3 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Der LRT 3260 ist im FFH-Gebiet durch den Menschen seit Jahrhunderten verändert worden. Allerdings kehrt das Fließgewässer, vor allem durch Nutzungsaufgabe der Teiche und im Totalreservat, langfristig, ohne Zutun des Menschen, zu einem durch den Biber modifizierten natürlichen oder naturnahen Zustand zurück (sofern die Verbote nach § 4 der NSG-VO weiter beachtet werden).

Mehrere Abschnitte liegen mit dem LRT 3260 in der Zone 1 im Naturentwicklungsgebiet (Totalreservat gem. § 22 (1) Satz 3 BNatSchG). Hier ist die natürliche Entwicklung des Fließgewässers ohne Eingriff des Menschen gesetzlich geschützt.

Vor allem im Osten des FFH-Gebietes, anschließend an das Totalreservat auf ca. 1,2 km Länge bis zum Schloßteich (Hohenjesarscher See), verläuft das Gewässer relativ begradigt durch brachgefallenes Grünland. Entlang des Fließverlaufs befindet sich junger Erlenbruchwald in Sukzession. Sofern keine Nutzung der Fläche einsetzt (siehe Nutzung nach NSG-VO), kann sich das Altzeschdorfer Mühlenfließ ungestört natürlich entwickeln. Bei einer möglichen Beweidung gemäß der NSG-VO sind die Uferbereiche auszukoppeln.

Obwohl formal Erhaltungsmaßnahmen für den LRT3260 erforderlich wären (Verbesserung Erhaltungsgrad C), wird gutachterlich und nach Abstimmung aufgrund der nicht zu prognostizierenden Tätigkeit des Bibers in der Zukunft auf weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturen verzichtet.

Das Gewässer des LRT 3260 ist ein Vorranggewässer zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit in Brandenburg. Der LRT 3260 verläuft teilweise im Totalreservat Zone 1 des NSG. Durch die Tätigkeit des Bibers und durch die weitgehend fehlende Nutzung des Fließes und des anliegenden Talraumes, wird sich das Fließ voraussichtlich in seinem EHG mittelfristig weiter verbessern und natürlich weiterentwickeln. Der GEDO führt das Gewässer im Gewässerunterhaltungsplan als „beobachtende Unterhaltung“.

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	ca. 0,01	1	nach Prüfung, Li-ID 0115
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W50	Rückbau von Querbauwerken (Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit)	-	3	nur nach Prüfung: Li-ID 0012, F-ID 0053, Pu-ID 0112.
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	ca.3	5	nach Prüfung, Li-ID: 0012, 0081, 0098, 0132, 1021
W154	Durchlass rückbauen oder umgestalten	0,001	1	nur nach Prüfung: Planungs-Ident: NF22001-3552SOZPP_001
O125	Auszäunung von Biotop- und Habitatflächen	8,2	1	0021

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist. Es sind derzeit keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

2.4 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Der LRT 6430 tritt häufig nur als Sukzessionsstadium an Fließgewässern auf. Er konnte bei der Kartierung im Jahr 2022 im FFH-Gebiet nicht als Hauptbiotop festgestellt werden. Der LRT 6430 wurde jedoch auf insgesamt 3 Flächen als LRT-Entwicklungsfläche erfasst. Im Standarddatenbogen wird der LRT 6430 mit einer Fläche von 0,7 ha im EHG C geführt. Es besteht eine Wiederherstellungspflicht auf 0,7 ha. Es werden Wiederherstellungsmaßnahmen festgelegt.

Der EHG des LRT 6430 ist auch von der Aktivität des Bibers abhängig. Die Aktivität des Bibers ist ein schwer zu prognostizierender Einflussfaktor auf den Erhaltungsgrad des LRT 6430.

Die Maßnahmen für die Wiederherstellung des LRT 6430 sind nach Möglichkeit mit der Pflege des Habitats der Schmalen Windelschnecke zu kombinieren.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellung).

Tabelle 6: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6430 im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
O119	Wintermahd bei gefrorenem Boden	1	3	0039, 0040, 0105

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist. Es sind derzeit keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

2.5 Subatlantische oder mitteleuropäische Stieleichenwälder oder Hainbuchenwälder (*Carpinion betuli*, *Stellario-Carpinetum*) (LRT 9160)

Langfristiges Ziel ist die Etablierung und Entwicklung eines naturnahen Waldes auch in den Beständen des LRT 9160, in denen derzeit noch nichtheimische Baumarten bzw. Baumarten wie der Spitzahorn als Begleitbaumart auftreten.

Die Fläche des LRT 9160 hat gegenüber dem Referenzzeitpunkt nicht abgenommen. Es besteht Handlungsbedarf zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades (B) auf 8,8 ha. Dieser kann überwiegend nur durch die dauerhafte Entnahme von Spitzahorn, Robinie und der Spätblühenden Traubenkirsche aus den Beständen erreicht werden.

Es wurden insgesamt drei Biotop mit 9,6 ha LRT-Entwicklungsfläche des LRT 9160 kartiert. Die Flächen stocken im Osten des FFH-Gebietes im Übergang vom Hang zur Hochfläche auf zum Teil stark zerklüftetem Relief. Es handelt sich um stark gemischte Laubholzbestände aus Stieleiche, Spitzahorn und vor allem am Oberhang Robinie. Im Süden angrenzend an die Bestände und außerhalb des FFH-Gebietes schließt sich eine Feldflur an. Die langfristige Rückdrängung des Spitzahorns, der Robinie und der Spätblühenden Traubenkirsche erscheint schwierig. Ein langfristiger Erfolg ist fraglich und nur bei mehrjähriger Pflege zu erwarten. Aus diesem Grunde wird das langfristig angestrebte Ziel für den LRT 9160, auch wegen der Änderung des Bewertungsschemas, bei der Fläche von 9,9 ha belassen.

Tabelle 7: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9160 im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. –zwischen-standes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder, expansiver Baumarten	1,1	3	0131, 1005, 1019
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	1,1	3	0131,1005, 1019
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	1,1	3	0131,1005, 1019
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. –zwischen-standes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder, expansiver Baumarten	11,8	7	0050, 0056, 0058, 1024, 0078, 0080, 0091
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	11,8	7	0050,0056, 0058, 1024, 0078, 0080, 0091
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	11,8	7	0050, 0056, 0058, 1024, 0078, 0080, 0091

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist. Die Entwicklungsmaßnahmen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 8: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für den für den LRT 9160 im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F10	Begünstigung des Laubbaumunter bzw. –zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder, expansiver Baumarten	9,6	3	0023, 0029, 1034
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	9,6	3	0023, 0029, 1034
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	9,6	3	0023, 0029, 1034

2.6 Alte Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Die Fläche des LRT 9190 hat gegenüber dem Referenzzeitpunkt nicht abgenommen. Der EHG der einzigen Fläche auf der Gebietsebene ist B (gut). Die einzige Fläche des LRT 9190 mit 0,6 ha befindet sich in der Zone 1 (Totalreservat) des NSG. Die Fläche bleibt der natürlichen Entwicklung überlassen:

Tabelle 9: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F 98	Zulassen der natürlichen Sukzession	0,6	1	0082
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

Ein schwer zu prognostizierender Faktor auf den Erhaltungsgrad des LRT 9190 stellt die Aktivität des Bibers im Talgrund dar. Die Biotopfläche des LRT 9190 liegt im Habitat des Bibers.

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist. Derzeit sind keine Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 erforderlich.

2.7 Ziele und Maßnahmen für die Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)

Aufgrund des guten Erhaltungsgrades (B) auf der Gebietsebene sind derzeit keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Die Bestände in der Zone 1 bleiben der natürlichen Entwicklung überlassen. Dies gilt auch für den Einfluss des Bibers in der Zone 1 auf die Bestände.

Für Biotope in der Schutzzone 1 des NSG sind einrichtende Maßnahmen bis zum 31.12.2025 befristet (gemäß § 5 Absatz 1, Punkt 7 der NSG-VO). Dies entspricht dem besonderen Schutzzweck der Zone 1. Auch die Bestände außerhalb der Zone 1 des NSG befinden sich in einem guten Erhaltungsgrad (B). Es findet derzeit keine forstwirtschaftliche Nutzung statt.

Dass die Bestände im Parameter Habitatstruktur teilweise mit C bewertet wurden, ist auf den derzeit zu geringen Anteil von Totholz (Bewertungsschema) zurückzuführen. Der Totholzanteil wird sich in der Zone 1 des NSG und aufgrund der Aktivität des Bibers langfristig erhöhen. Das durch temporären Biberstau verursachte Absterben und das Wiederbewalden mit Erlenjungwuchs wird als natürlicher dynamischer Prozess des LRT 91E0* gewertet.

Entwicklungsmaßnahmen sind Handlungsoptionen. Ihre Umsetzung ist freiwillig. Es sind derzeit keine Entwicklungsmaßnahmen erforderlich.

3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

3.1 Übersicht der Arten des Anhangs II der FFH-RL

In der folgenden Tabelle sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie dargestellt. Die Rotbauchunke wurde im Jahr 2022 nicht nachgewiesen. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert, ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Tabelle 10: Übersicht der im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Bezeichnung der Art	Standarddatenbogen 2012			Ergebnis der Kartierung 2022						Beurteilung 2023			
	Typ	Kat	EHG	Typ	Größe Min.	Größe Max.	Einh	Kat	H ha	Pop	EHG	Iso	GES
Säugetiere (<i>Mammalia</i>)													
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	p	P	B	p	-	-	i	-	61,70	p	B	-	-
Biber (<i>Castor fiber</i>)	p	P	B	p	-	-	i	p	61,10	p	B	-	-
Amphibien (<i>Amphibia</i>)													
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	p	P	C	p	-	-	i	P	-	-	C	-	-
Weichtiere (<i>Mollusca</i>)													
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	p	-	A	p	-	> 10.000	i	P	1,00	p	A	-	-
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	p	-	A	p	-	> 10.000	i	P	2,25	p	A	-	-

Hinweise zur Tabelle:

* prioritäre Art

Standarddatenbogen: Angaben aus dem SDB zum Referenzzeitpunkt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt, an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert, ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung (Rast- oder Schlafplatz), w = Überwinterung

Kat: c = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden

EHG: A = hervorragender Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = durchschnittlicher od. beschränkter Erhaltungsgrad

Größe Min/ Größe Max (vgl. Europäische Kommission 2011, S. 61): Populationsgröße

Einh (Einheit): i = Einzeltier, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal für Natura 2000; URL: <http://cdr.eionet.europa.eu/help/natura2000>)

H ha: Flächengröße des Habitats in ha innerhalb des FFH-Gebietes

3.2 Fischotter (*Lutra lutra*)

Der gute Erhaltungsgrad auf der Gebietsebene ist stabil. Der gute Erhaltungsgrad B und die weitgehend ungestörte Entwicklung des gering frequentierten FFH-Gebietes machen keine Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter erforderlich.

Es wird auf die NSG-VO verwiesen. In § 5 Absatz 6 ist bereits festgelegt, dass:

- die Fallenjagd nur mit Lebendfallen erfolgt und in einem Abstand von bis zu 100 Metern von Gewässerufern aus verboten ist. Von der Einhaltung dieses Abstandes kann die untere Naturschutzbehörde Ausnahmen erteilen, wenn der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird,
- keine Baujagd in einem Abstand von bis zu 100 Metern zum Ufer der Fließgewässer und der Teiche vorgenommen wird.

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist.

In den Jahren 2000, 2005 und 2007 wurde je ein Totfund des Fischotters im Umfeld des Schutzgebietes gemeldet. Die Totfunde befanden sich südwestlich des FFH-Gebietes an der B 5 zwischen dem Kleinen und Großen Trepliner See.

Die Entwicklung ist zu beobachten. Spätestens bei Auftreten aktueller Totfunde sollte die Maßnahme geprüft und ergriffen werden (Optimierung der Passage).

Tabelle 11: Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	0,2	1	ZPP_002

Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Es wird auf die Maßnahmen für den LRT 3150 und den LRT 3260 verwiesen, die ebenfalls positive Auswirkungen auf das Habitat des Fischotters bzw. den Biotopverbund haben.

3.3 Biber (*Castor fiber*)

Der gute Erhaltungsgrad auf der Gebietsebene (B) ist stabil. Der gute Erhaltungsgrad B und die weitgehend ungestörte Entwicklung des gering frequentierten FFH-Gebietes machen keine Erhaltungsmaßnahmen für den Biber erforderlich.

Es wird auf die NSG-VO verwiesen. In § 5 Absatz 6 ist bereits festgelegt, dass:

- die Fallenjagd nur mit Lebendfallen erfolgt und in einem Abstand von bis zu 100 Metern von Gewässerufern aus verboten ist. Von der Einhaltung dieses Abstandes kann die untere Naturschutzbehörde Ausnahmen erteilen, wenn der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird.
- keine Baujagd in einem Abstand von bis zu 100 Metern zum Ufer der Fließgewässer und der Teiche vorgenommen wird.

Es bestehen naturschutzfachliche Konflikte durch den Aufstau des Gewässers und den Verbiss von Bäumen (LRT 3260, LRT 3150, 91E0*, LRT 9160, LRT 9190). Ein Teich (Eigentum der Gemeinde Zeschdorf, Verpachtung an Pächtergemeinschaft) wird als Angelgewässer genutzt. Zukünftige

Beeinträchtigungen, vor allem am Mönch des Abflusses, durch den Biber sind nicht auszuschließen. Die Einbeziehung des Eigentümers der Teichanlage in der Zone 1 des NSG bei Maßnahmen (z.B. Abflussregulierung) ist erforderlich, da deren Teichflächen von der Tätigkeit des Bibers und daraus resultierenden Maßnahmen unmittelbar betroffen sind.

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist.

Im Zeitraum zwischen 2000 und 2010 wurde ein Totfund des Bibers im Umfeld des Schutzgebietes gemeldet. Der Totfund befand sich südwestlich des FFH-Gebietes an der B 5 zwischen dem Kleinen und Großen Trepliner See. Diese Stelle stellt ggf. auch eine potenzielle Gefährdung für den Fischotter dar. Die Entwicklung ist zu beobachten. Spätestens beim Auftreten aktueller Totfunde sollte die Maßnahme geprüft und ergriffen werden (Optimierung der Passage).

Tabelle 12: Entwicklungsmaßnahmen für den Biber (*Castor fiber*)

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	0,2	1	ZPP_002

Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen sind derzeit nicht erforderlich. Es wird auf die Maßnahmen für den LRT 3150 und den LRT 3260 verwiesen, die ebenfalls positive Auswirkungen auf das Habitat des Bibers bzw. den Biotopverbund haben.

3.4 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Der Erhaltungsgrad der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal kann aufgrund fehlender Nachweise aktuell nicht bestimmt werden. Der EHG wird auf EHG C belassen (LfU). Das ehemals besetzte potenzielle Vorkommen der Rotbauchunke im Jahr 2010 befindet sich in einem verlandeten, stark durch Gehölzsukzession beschatteten und schilfreichen ehemaligen Teich in der Zone 1 des NSG. In der Zone 1 des NSG soll die Natur sich selbst überlassen bleiben. Das potenziell vorhandene Habitat in der Zone 1 befindet sich im Stadium der Verlandung (Austrocknung, Gehölzaufwuchs, zunehmende Beschattung). Die Ableitung von obligatorischen Erhaltungsmaßnahmen wird deshalb und auf Grund fehlender Nachweise gutachterlich im FFH-Gebiet nicht als zielführend erachtet (rAG Sitzung am 25.05.23). Durch die Aktivität des Bibers können vor allem in der Zone 1 kleine besonnte Flachwasserbereiche entstehen, die potenzielle Habitate der Rotbauchunke sind. Die Entwicklung ist zu beobachten.

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist. Die potenzielle Wiederherstellungsmaßnahme liegt entsprechend des Kartierberichts in der Zone 1 des NSG und wird deshalb an anderen geeigneten Stellen gutachterlich als Entwicklungsmaßnahme geführt. Voraussetzung ist der Nachweis der Rotbauchunke.

Tabelle 13: Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	-	-	im geeigneten Habitat, nach Bedarf
W70	Kein Fischbesatz	-	-	im geeigneten Habitat, nach Bedarf

Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen sind derzeit nicht erforderlich. Die Entwicklung ist zu beobachten. Es wird auf die Maßnahmen für den LRT 3150 und den LRT 3260 verwiesen, die ebenfalls positive Auswirkungen auf das Habitat der Rotbauchunke bzw. den Biotopverbund haben.

Aufgrund der aktuell mangelhaften Datenlage wird eine flächendeckende qualitative und quantitative Kartierung in allen potenziellen Habitaten der Rotbauchunke empfohlen.

3.5 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Der Erhaltungsgrad der Schmalen Windelschnecke ist gutachterlich auf der Gebietsebene als A (hervorragend) bewertet worden. Es besteht jedoch die Tendenz, dass sich der EHG durch die Verbrachung und Beschattung der Habitatflächen verschlechtert. Aus diesem Grund sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Die Erhaltungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 14: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes*				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
O114	Mahd	1	3	0039, 0042, 0121
O118	Mähgutberäumung	1	3	0039, 0042, 0121
O97	Einsatz leichter Mähtechnik	1	3	0039, 0042, 0121

*Es wird gutachterlich festgelegt, den Erhaltungsgrad auf Gebietsebene auf EHG A zu belassen, mit der Bedingung, Managementmaßnahmen zur Verbesserung des natürlichen Habitats dieser Art durchzuführen (teilweiser Rückschnitt, einmalige Mahd/ Wintermahd bei geeigneten Bodenverhältnissen; 06.04.2023).

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist.

Die Schmale Windelschnecke hat gutachterlich wahrscheinlich eines ihrer Vorkommen zwischen der Herrenmühle und Hohenjesar. Da weitgehend keine aktuellen Präsenznachweise vorliegen (s. Kartierbericht 2022) und der EHG der Schmalen Windelschnecke auf der Gebietsebene mit B bzw. A (LfU) eingeschätzt wurde, werden hier die Maßnahmen aus den abgrenzten Habitaten als Entwicklungsmaßnahmen fortgeschrieben.

Der EHG der Schmalen Windelschnecke wurde mit der Maßgabe auf dem EHG A belassen, dass die notwendigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden. Deshalb werden die freiwilligen Entwicklungsmaßnahmen trotz des hervorragenden EHG hier erwähnt.

Es handelt sich bei dem potenziellen Habitat um eine zum Zeitpunkt der Kartierung im Jahr 2022 weitgehend trockene und verschifft Grünlandbrache. Aufgrund der Größe des potenziellen Habitats ist die gezielte selektive Mahd in feuchteren Bereichen zu empfehlen (Biotop-ID 0021).

Es wird die flächendeckende Erfassung der Windelschnecken auf allen potenziell geeigneten Habitaten im FFH-Gebiet vorgeschlagen.

Tabelle 15: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitats der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O114	Mahd	ca. 8	1	0021
O118	Mähgutberäumung	ca. 8	1	0021
O97	Einsatz leichter Mähtechnik	ca. 8	1	0021

3.6 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Der Erhaltungsgrad der Bauchigen Windelschnecke wird auf Gebietsebene mit EHG A – hervorragend bewertet. Der Erhaltungsgrad ist im Vergleich zum Referenzzeitpunkt stabil.

Da es im FFH-Gebiet derzeit keine Anzeichen gibt, dass sich der EHG in absehbarer Zeit verschlechtern könnte, sind keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Es sind im Gebiet auch außerhalb der ausgewiesenen Habitats großflächig potenziell besiedelbare Habitats, wie dauernasse Seggen-Erlenwälder und Seggenbrachen vorhanden. Ein Monitoring der Windelschnecken wird empfohlen.

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist.

Die Bauchige Windelschnecke ist in einem hervorragenden EHG (EHG A). Auf der Fläche Flächen-ID 0021 befindet sich gutachterlich ein Habitat der Bauchigen Windelschnecke (im Jahr 2022 nicht erfasst). Es handelt sich bei dem potenziellen Habitat um eine zum Zeitpunkt der Kartierung im Jahr 2022 weitgehend trockene und verschifft Grünlandbrache. Aufgrund der Größe des potenziellen Habitats ist fakultativ die gezielte selektive Mahd in feuchteren Bereichen zu empfehlen (Biotop-ID 0021).

Die Fläche ID 0121 ist eine LRT-E Fläche des LRT 3150. Die Fläche war im Jahr 2022 trocken und im Jahr 2024 nass. Die Maßnahmen werden in trockenen Jahren durchgeführt.

Tabelle 16: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O114	Mahd	ca. 8	2	0121, 0021
O118	Mähgutberäumung	ca. 8	2	0121, 0021
O97	Einsatz leichter Mähtechnik	ca. 8	2	0121, 0021

4 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die einzelnen FFH-Gebiete können in unterschiedlichem Maße zum Ziel der Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten beitragen. Seitens des LfU wurden für Brandenburg auf der Grundlage der besonderen Verantwortung und des besonderen Handlungsbedarfes für die LRT und Arten (SCHOKNECHT 2011) die Gebiete ausgewählt, die als Schwerpunkträume für die Maßnahmenumsetzung von entscheidender Bedeutung für eine Verbesserung der Erhaltungszustände in Brandenburg sind. Außerdem wurden bei einer ungünstigen Verbreitung und/ oder Fläche des LRT bzw. der Art die geeignetsten Entwicklungsflächen zur Vergrößerung der Habitat-/ LRT-Fläche bzw. der Verbreitung der Arten/ LRT definiert, die besonders in der Planung zu berücksichtigen sind.

Es wird mittels der folgenden Tabellen u. a. dargestellt, ob das Gebiet als Schwerpunktraum für einzelne LRT oder Arten ausgewählt wurde und ob sich im Gebiet Entwicklungsflächen für einzelne LRT oder Arten befinden, die von landesweiter Bedeutung für die Erreichung günstiger Erhaltungszustände sind.

Tabelle 17: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsprognose	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsprognose	Erhaltungszustand
3150	4,4	B	X	X	-	0,2	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U1
3260	2,2	C	X	X	-	-	FV	FV	U1	U1	U1	FV	FV	U1	U1	U1
6430	-	-	-	-	-	1,0	FV	U1	U1	U1	XX	FV	U1	U2	U2	U1
9160	9,9	C	X	X	-	9,6	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
9190	0,6	B	X	-	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2
91E0*	29,9	B	-	-	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	U1	U1	U1	U1	U1

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Das FFH-Gebiet ist nicht als Schwerpunktraum für LRT des SDB vom LfU ausgewiesen worden. Für die LRT 3150, 3260, 9160 und 9190 hat das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung. Gleichzeitig besteht für die genannten LRT, mit Ausnahme des LRT 9160, erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg.

Tabelle 18: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

Bezeichnung der Art	Gesamtflächengröße Habitat im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburg	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region Europas im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	1,0	A	X	X	-	-	FV	FV	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	2,25	A	X	X	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	61,7	B	X	X	-	-	U1	U1	FV	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
Biber (<i>Castor fiber</i>)	61,9	B	-	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	U1
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	-	C	X	X	-	-	U2	U2	U2	U2	U2	FV	U1	U1	U1	U2

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Das FFH-Gebiet ist nicht als Schwerpunktraum für Arten des Anhang II der FFH-RL vom LfU ausgewiesen worden.

Für die Arten Fischotter, Rotbauchunke, Schmale Windelschnecke und Bauchige Windelschnecke hat das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung. Gleichzeitig besteht für die genannten Arten erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg.

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

